

# Hygienekonzept

## Regenbogenschule Meerfeld

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz

Vorwort .....	2
1 Hygienemaßnahmen an der Regenbogenschule .....	2
1.1 Persönliches Verhalten .....	2
1.2 Händehygiene .....	2
1.3 Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen .....	3
1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken .....	3
1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen .....	4
1.6 Organisation im Klassenraum .....	4
1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts .....	5
1.8 Verkehrswege in der Schule .....	5
1.9 Nutzung der Toiletten .....	5
1.10 Außengelände .....	5
1.11 Schülerbeförderung .....	6
1.12 Standards für die Sauberkeit in den Schulen: .....	6
2 OGS .....	6
2.1 Organisation .....	6
2.2 Verpflegung .....	7
2.3 Abholzeiten .....	7
3 Anlage 1: Reinigungs- und Desinfektionsplan an der Regenbogenschule Meerfeld während der Pandemie .....	9-10

## **Vorwort**

Wesentliches Ziel ist für uns einen größtmöglichen Gesundheitsschutz aller sicherzustellen. Dies gelingt nur gemeinsam mit allen großen und kleinen am Schulleben beteiligten Menschen.

Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Schulträgers und des Gesundheitsamtes. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Pandemie sind ggf. weitere Anpassungen erforderlich.

## **1 Hygienemaßnahmen an der Regenbogenschule**

### **1.1 *Persönliches Verhalten***

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Abstandsregel von mindestens 1,5 m einhalten.
- Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette.
- Gründliche Händehygiene umsetzen.
- Verzicht von Körperkontakt auch durch Verzicht auf „High five“, Umarmungen etc..
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.
- Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. sollen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Richtiger Gebrauch der MNB thematisieren und auf Umsetzung täglich achten.

**Auf all dies wird anlassbezogen und als Unterrichtsthema von allen MitarbeiterInnen hingewiesen.**

### **1.2 *Händehygiene***

- Bei Eintritt in den Unterrichts- oder Betreuungsraum sind zunächst die Hände zu waschen sowie nach Nutzung des ÖPNV/ Schülernahverkehrs, dem WC-Gang, vor dem Essen und bei sichtbarer Verschmutzung.
- Sollte das Waschbecken besetzt sein, muss gewartet werden.
- Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.
- Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden, falls kein Waschbecken zur Verfügung steht.
- Informationen zum richtigen Händewaschen hängen an Waschbecken der Schule aus.

- Häufiges Händewaschen, vor allem bei hohen Wassertemperaturen, strapaziert die Haut: Der schützende Säureschutzmantel und natürliche Hautfette, die die oberste Hornschicht der Haut widerstandsfähig halten, können ausgewaschen werden. Die Haut kann austrocknen und Hautirritationen können die Folge sein. Deshalb sollten die Hände nach Bedarf nach dem Waschen oder zwischendurch mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.
- Die Schule sorgt für ausreichend Hände-Waschmöglichkeiten. Die Sanitäreinrichtungen sind mit entsprechenden Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Toilettenanlagen sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.
- Unsere Toilettenanlage ist so groß, dass Abstand gewahrt werden kann. Jede Toilette ist einer Klasse zugewiesen.

### **1.3 Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen**

- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) werden die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hingewiesen. Quarantäne und Isolierung, auch von engen Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 des RKI).
- Wie üblich gibt es eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen.
- Bei Meldungen über positive Covid-19 Nachweise bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichem Umfeld ist das Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen.

### **1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen ist nach derzeitiger Rechtslage in Gebäuden verpflichtend. Auf dem Schulhof kann – bei Einhaltung der Mindestabstände – darauf verzichtet werden.

Geeignet sind hierfür die üblichen MNB. Besseren Schutz bieten OP-Masken oder FFP2 Masken für Kinder.

Für Lehrkräfte und alle pädagogischen MitarbeiterInnen ist das Tragen von medizinischen/FFP2 Masken verpflichtend.

Folgendes ist lt. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei der Nutzung von MNB zu beachten<sup>1</sup>:

- *Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.*
- *Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.*
- *Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.*
- *Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.*
- *Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.*
- *Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).*
- *Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.*
- *Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.*
- *Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.*

Bei Nutzung des Schülerverkehrs oder des ÖPNV gilt die Maskenpflicht auch für Schulkinder.

## **1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen**

Die Schülerzahl in den Klassenräumen ist nicht mehr begrenzt. Ein Sitzplan ist bei positivem Pool vorzulegen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

## **1.6 Organisation im Klassenraum**

Die Gestaltung der Räumlichkeiten bietet von dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschelegenheiten die Gewähr, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z. B. Tische sind leicht zu reinigen.

- Es gibt eine feste Sitzordnung.

- Jede(r) LehrerIn hält bei positivem Pool in einem Sitzplan die Anwesenheit und Sitzordnung fest.
- Handdesinfektionsmittel steht im Klassenraum (verschlossen).
- Türen bleiben weitestgehend geöffnet, um eine bessere Belüftung zu ermöglichen.
- Mehrmals täglich hat eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten zu erfolgen, um die Anzahl der Infektionserreger in der Luft niedrig zu halten. (mind. alle 20 Minuten).
- Wann immer möglich, sollen Fenster dauerhaft geöffnet bleiben.

## **1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts**

- Jede Klasse nutzt nur die zugewiesenen WC-Räume.
- Max. 1 Kind pro Klasse darf auf Toilette gehen.
- Für den Hin- und Rückweg sind die vorgegebenen Laufwege einzuhalten.

## **1.8 Verkehrswege in der Schule**

Die Klassen werden morgens und nach den Pausen auf dem Schulhof abgeholt. Dabei achtet die Lehrkraft auf den Abstand zu anderen Klassen.

- Wie immer befindet sich jeweils eine Aufsicht zur Pausenzeit auf dem vorderen/hinteren Schulhof.
- Die Garderoben sind jeweils einem Kind zugeordnet.
- Im Alarmierungsfall in Zweierreihen aufstellen (ohne Körperkontakt) und wie eingeübt, das Schulgebäude verlassen.
- Eltern betreten nur nach vorheriger Terminabsprache die Schule. Sie werden an den Eingängen abgeholt. 2 G wird kontrolliert.
- Die Eltern gehen nicht ohne Begleitung einer Lehrkraft durch das Gebäude.
- Sind Besucher längerfristig im Haus, so erhalten sie nach erfolgter 2G Kontrolle einen Besucherausweis. Mit diesem können sich frei im Haus bewegen (AHA Regeln sind einzuhalten). Alle MitarbeiterInnen wissen durch den Besucherausweis, dass die entsprechende Person bereits kontrolliert worden ist.

## **1.9 Nutzung der Toiletten**

- Jeder Klasse ist eine Toilette zugewiesen.
- Der Vorraum mit den Handwaschbecken ist so groß, dass ausreichend Abstand (1,50 m) zu Mitschülern anderer Klassen gehalten werden kann.
- Wer beim WC-Gang anderen Schülerinnen und Schülern/anderen Personen begegnet, muss zwingend den Mindestabstand einhalten.

## **1.10 Außengelände**

- Die Spielgeräte werden genutzt.
- Die Spielausleihe ist geöffnet.
- Jeweils zwei Jahrgänge teilen sich für die Pause einen Schulhofbereich.
- Auch auf dem Schulgelände und in allen Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, wenn man auf das Maske tragen verzichten will.

- Die Pausengestaltung wird mit den Kindern unter diesen Vorgaben besprochen.

## **1.11 Schülerbeförderung**

Wir empfehlen, den Schulweg möglichst zu Fuß zurückzulegen. Bei der Nutzung des ÖPNV oder des Schülerspezialverkehrs ist es wichtig, das Kontaktverbot und den Mindestabstand einzuhalten. Des Weiteren gilt in Bussen und Bahnen eine Maskenpflicht. Bezüglich der Nutzung des ÖPNV oder des Schülerspezialverkehrs im Rahmen des Schülerverkehrs gibt es Verhaltensregeln für einen besseren Infektionsschutz. Diese sind auf der [Webseite des Verkehrsministeriums](https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf) abrufbar.

([https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-](https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf)

[2020/2020\\_04\\_22\\_Hygieneregeln\\_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf](https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf)).

## **1.12 Standards für die Sauberkeit in den Schulen:**

- Die Schule wird täglich gereinigt.
- Potentiell kontaminierte Flächen werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z. B. Handkontaktflächen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) durch eine zusätzliche Flächendesinfektion dekontaminiert.
- In den Klassenräumen und Toiletten stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Abfallbehälter mit Mülltüten sind vorhanden und werden arbeitstäglich geleert.
- Es gibt Klassendienste.

## **2 OGS**

Es gelten die gleichen Regeln und Maßnahmen, wie im Unterrichtsbereich  
Darüber hinaus:

- Mindestens alle 20 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung in den OGS Räumen durch vollständig geöffnete Türen über mehrere Minuten.
- Gruppenräume und Handkontaktflächen werden täglich gereinigt.
- In der Küche/Speiseraum wird weiterhin der eigenen Küchenhygieneplan umgesetzt.

### **2.1 Organisation**

- Das offene Konzept ermöglicht es allen Kindern in den Räumen zu spielen, die ihrem Interesse entsprechen.
- In jedem Raum befindet sich eine pädagogische MitarbeiterIn, die pädagogische Angebote macht und auf die Einhaltung der Hygieneregeln achtet.
- Die Einhaltung der AHA – Regeln auf Fluren und Toiletten ist eine Aufgabe, die allen MitarbeiterInnen (Lehrkräften, pädagogischem Personal, Küchenkräften) obliegt. Im Nachmittagsbereich sind darüber hinaus bestimmte Flure/Toiletten bestimmten MitarbeiterInnen zur Kontrolle der AHA-Regeln zugeordnet.

## **2.2 Verpflegung**

Zur besseren Kontaktverfolgung während des Mittagessens in der OGS gilt:

- Die OGS MitarbeiterInnen führen wie bisher Listen darüber, welches Kind in welchem Zeitfenster beim Mittagessen war.
- Die Kinder sitzen beim Mittagessen entweder alleine am Tisch oder nur mit Mitschülern derselben Klasse.
- Ist ein mit Corona infiziertes Kind auch in der OGS, so teilt die KL der OGS-Leitung dies mit. Anhand der oben genannten Listen werden die Mittagessenskontakte des betroffenen Kindes identifiziert und der SL gemeldet.
- SL meldet ggf. dem GA.

## **2.3 Abholzeiten**

- Die OGS Abholzeiten sind entweder um 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr.
- Beim Abholen der OGS-Kinder betreten die Eltern das Schulgelände nicht. Der Ausgang erfolgt durch das hintere Tor.
- Garderobe werden genutzt. Kinder nutzen ab Februar 2022 auch im OGS Bereich wieder Hausschuhe.

Stand 19.01.2022

### 3 Anlage 1: Reinigungs- und Desinfektionsplan an der Regebogenschule während der Pandemie

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hände waschen	Bei/nach Betreten des Schulgebäudes, nach Toilettenbenutzung, nach Abnahme der MNB/ vor Aufsetzen der MNB, nach Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen (30 Sek) gründlich mit Wasser abspülen gut mit Einmalhandtuch abtrocknen	Waschlotion , Wasser, Einmalhandtücher	Personal
Hände waschen	Bei Betreten der Schulräume nach dem Spielen auf dem Schulhof, nach Abnahme der MNB/ vor Aufsetzen der MNB bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf	Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen (2x Happy-Birthday singen/ 30 Sek) gründlich mit Wasser abspülen gut mit Einmalhandtuch abtrocknen	Waschlotion , Wasser, Einmalhandtücher	Kinder
Hände desinfizieren	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.	Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.	Händedesinfektionsmittel	Personal
Fußboden, Klassenzimmer und Flure	jeden Tag (Vorgabe Stadt)	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Sanitärräume	täglich sowie bei Verunreinigung,	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handwaschbecken, Armaturen, WC-Becken und -sitze, Spültasten, Urinale, Duschen, Türklinken u.ä.	täglich sowie bei Verunreinigung	Feuchtreinigen Im Barfußbereich ggf. desinfizierende Reinigung zur Prophylaxe von Fußpilz und Warzen	Reinigungslösung Geeignetes Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	
Fliesenwände, Zwischenwände, Kontaktflächen in Umkleideräumen u.a.	wöchentlich	Feuchtwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal



ANLAGE 1 ZUM HYGIENEKONZEPT - KONKRETISIERUNG- REGENBOGENSCHULE VOM 25.05.2020

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher u. Wischbezüge	an allen Arbeitstagen	Geräte reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach jedem Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel u. anschließender Trocknung	Reinigungs- personal
Abfallbehälter Leeren, Reinigung	1 x täglich bzw. nach Bedarf häufiger	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Reinigungs- Personal
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit desinfektionsmittelgetränktem Einmalwisch Tuch, Desinfektion mit vorgeschriebener Einwirkzeit, Flächen mit Körperkontakt ggf. nachreinigen. Gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern u. Handschuhen in verschlossenem Plastiksack.  Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor der Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher) als Gebrauchsverdünnung anzusetzen. Die Flächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt. Bei allen routinemäßigen Desinfektionsarbeiten kann eine Fläche wieder benutzt werden, sobald sie sichtbar trocken ist. Bei Desinfektionsmaßnahmen im Lebensmittelbereich muss die angegebene Einwirkzeit vor Wiederbenutzung der Fläche abgewartet werden.	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel- Liste der DGHM	geschultes Reinigungs- personal oder Hausmeister

**Folgende Utensilien müssen vorhanden sein:**

- Handseife, Einmalhandtücher, WC-Papier
- Handdesinfektionsmittel
- Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer oder Eimersysteme
- Waschmaschine und Wäschetrockner (OGS für Trockentücher etc.)
- Handschuhe und Einmal-Wischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)